

Kiel, 31.05.2021

Novelle Bundesklimaschutzgesetz im Bundesrat - LEE SH fordert Anpassung der Ziele und Maßnahmen des Landes

Am 28. Mai hat der Bundesrat zur Novelle des Bundesklimaschutzgesetzes Stellung genommen. Minister Albrecht bemängelte die fehlende konkrete Darstellung der Bundesregierung, wie die im Gesetz fixierten Ziele erreicht werden sollen.

Der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein (LEE SH) fordert, dass jetzt auch das Land Schleswig-Holstein seine Klimaziele anpasst und dazu die anstehende Novelle des Energie- und Klimaschutzgesetzes nutzt.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss der Bundesgesetzgeber die Minderungsziele ab dem Jahr 2030 regeln. Es ist nicht mit den Grundrechten vereinbar, wenn eine solche Fortschreibung fehlt. Mit der geplanten Novelle sollen die Klimaziele der EU umgesetzt werden. Diese sind zwar noch nicht formal beschlossen, aber bereits ausgehandelt. Der Bundestrat hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung begrüßt. Er hat jedoch auch ausführlich dargelegt, dass er zahlreiche weitere Maßnahmen für erforderlich hält, um dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden. So muss der Ausbau der erneuerbaren Energien als zentrale Säule eines perspektivisch klimaneutralen Energiesystems engagierter als bisher vorangetrieben und der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft forciert werden. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auch auf, kurzfristig in einen Dialog mit den Ländern und sämtlichen betroffenen Akteuren zu treten, um die vorgesehenen Zielverschärfungen mit klugen und konkreten Maßnahmen zu unterlegen.

„Nun muss das Land Schleswig-Holstein ebenfalls seine Ziele für das Jahr 2030 und darüber hinaus benennen. Um die Ziele zu erreichen sind, wie Minister Albrecht im Bundestrat dargelegt hat, zugleich Maßnahmen erforderlich. „Dies gilt nicht nur für den Bund, sondern auch für die Landesregierung“, so Dr. Fabian Faller, Geschäftsführer LEE SH. „Alle anstehenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse müssen den neuen Klimazielen standhalten und die Erreichung des 1,5°-Zieles gewährleisten“ fordert Faller. „Dies gilt insbesondere auch für die anstehende Novelle des schleswig-holsteinischen Energiewende- und Klimaschutzgesetzes sowie den PV-Erlass.“

Über den LEE SH

Der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein steht für die Vielfalt und gemeinsame Stärke der erneuerbaren-Energien-Branche. Als zentraler Ansprechpartner richtet sich der Verband an Politik und Gesellschaft, um Schwerpunktthemen dieser Branche zu transportieren, zu diskutieren und um die wirt-

Ansprechpartner:

Dr. Fabian Faller, Geschäftsführer, faller@lee-sh.de, 0431 22181451

schaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energiewirtschaft im Norden zu unterstreichen. Zu den LEE SH-Mitgliedern gehören neben diversen Spartenverbänden auch über 150 Unternehmen, Verbände, Vereine und Einzelpersonen.
www.lee-sh.de